

SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

PROTOKOLL

der 36. Sitzung

Datum: Montag, 1. Dezember 1997

Zeit: 19.05 bis 20.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Kurt Schwaighofer

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 34 Mitglieder

Abwesend: Patricia Condoleo (berufliche Abwesenheit)
Charles Kulli (krank)



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 35. Sitzung vom 29. September 1997
3. Postulat Désirée Hanimägi (EVP) "Verbesserung der Situation bei den Bahnhöfen" - Begründung
4. Schlussbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) über die "Anschlussgebühren Ambassadorhaus" - Kenntnisnahme und Auflösung der PUK
5. Zustimmung zum privaten Lärmgestaltungsplan Fallwiesenstrasse mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG
6. Fusion der Spitex-Dienste, Gründung eines Vereins - Übernahme der Defizitgarantie
7. Bauabrechnung von Fr. 154'720.40 über die Installation der Alarmüberwachung der Spezialbauwerke im Kanalisationsnetz
8. Abrechnung des Kredites für die Sanierung und Renovation des Kreispitals Bülach 1992-1994
9. Abrechnung des Kredites für die Sanierung und den Umbau Personalhaus, Spital Bülach
10. Bauabrechnung von Fr. 185'886.30 für die Sanierung der Kunststoffbeläge in der Schulanlage Halden



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

1. Mitteilungen

Die heutige Sitzung wurde um fünf Minuten verzögert, da vorgängig von Theo Maag eine Petition gegen die Lärmsituation in Opfikon - zu Händen des Stadtrates - dem Ratspräsidenten übergeben wurde. Die Petition wurde von rund 2'400 Personen unterzeichnet.

1.1 Erklärung der GPK

F 5.C

Ratspräsident Kurt Schwaighofer gibt bekannt, dass GPK-Präsident Anton Steiner am Schluss der Sitzung eine Erklärung der GPK über die Revision der Friedhofsverordnung verlesen wird.

1.2 Personelles

V 4.3.1

Ratspräsident Kurt Schwaighofer begrüsst Luzia Höchli, welche als Nachfolgerin von Martin Zwyszig Einsitz in den Rat nimmt. Luzia Höchli gehörte dem Rat bereits in der Zeit von 1986-1990 an. Kurt Schwaighofer wünscht ihr viel Freude und Erfolg in ihrem politischen Amt.

Kurt Schwaighofer beschreibt Martin Zwyszig bei der Verabschiedung als ruhigen, zielsicheren und prägnanten Politiker. Martin Zwyszig gehörte von 1990-1994 und 1995-1997 dem Rat an. Er scheidet auf Grund seines Wegzuges nach Uster aus diesem aus. Kurt Schwaighofer wünscht ihm alles Gute, viel Freude und mehr Ruhe in Uster und überreicht Martin Zwyszig den Ratsbecher und drei Flaschen Wein.

Martin Zwyszig bedankt sich für die Geschenke und erklärt, dass er nicht in erster Linie wegen dem Lärm weggezogen ist, sondern weil der private Hausbau früher beendet werden konnte. Trotzdem kommt ihm jeder Tag wie Ferien vor, da die Lärmsituation schon wesentlich angenehmer ist. Martin Zwyszig wünscht allen weiterhin viel Kraft und Erfolg im Kampf gegen den Lärm.

1.3 Kleine Anfrage Christian Grasser "Vergabeentscheide beim Alterszentrum"

L 2.2.2

Ratspräsident Kurt Schwaighofer gibt den Eingang der oben erwähnten Kleinen Anfrage von Christian Grasser bekannt. Der Stadtrat hat diese nun innert zweier Monaten schriftlich zu beantworten. Eine Behandlung im Rat ist ausgeschlossen.



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

1.4 Allgemeines

V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar

- Protokoll der 36. Bürositzung vom 20. Oktober 1997
- Protokoll der 37. Bürositzung vom 17. November 1997
- Geschäftsliste per 19. November 1997
- Schreiben Büro GR an Stadtkanzlei - Vermittlungsantwort EVO
- SR-Beschl.-Nr. 274 - Rücktritt aus dem Wahlbüro
- SR-Beschl.-Nr. 280 - Arbeitsvergabe+Ergänzungskredit Frohdorfstrasse
- SVK-Beschl.-Nr. 109 - Umbau/Möblierung Lehrerzimmer Lättenwiesen
- SR-Beschl.-Nr. 306 - Lärmschutz-Kompromissvorschlag der SBB
- SR-Beschl.-Nr. 307 - Pro Flughafen - gegen den Lärm
- SR-Beschl.-Nr. 310 - Genehmigung Finanzplan 1997-2001
- SR-Beschl.-Nr. 328 - Feuerbrand, Bekämpfungsmassnahmen
- SR-Beschl.-Nr. 344 - Koordinator Task Force Fluglärm
- Bürg. GR-Beschl. - Änderung GO, Öffentlichkeit der Sitzungen
- SR-Beschl.-Nr. 362 - Sitzungstermine 1998 des Stadtrates
- Schreiben FV an Büro-GR - Abschluss Jahresrechnung 1997
- WK-Beschl.-Nr. 123.2 - Erneuerung Trafostation Bruggacker
- BüroGR an Presse - Sperrfrist PUK-Bericht

2. Protokoll der 35. Sitzung vom 29. September 1997

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Postulat Désirée Hanimägi (EVP) "Verbesserung der Situation bei den Bahnhöfen"

P 2.8

Désirée Hanimägi (EVP) begründet das von ihr eingereichte Postulat. Der Stadtrat hat bis zur Sitzung im Januar 1998 bekannt zu geben, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich einzureichen und zu begründen.



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

4. Schlussbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) über die "Anschlussgebühren Ambassadorhaus" - Kenntnisnahme und Auflösung der PUK

PUK-Präsident Valentin Perego geht in einem längeren Referat auf die Arbeit der PUK und den Schlussbericht ein. Einzelne Punkte will er nicht hervorheben, die können im Bericht nachgelesen werden. Er stellt fest, dass der Aufwand an der Grenze des Zumutbaren für eine praktisch gratis geleistete Arbeit ist. Die Untersuchung hat viele wertvolle Erkenntnisse und Hinweise gebracht. Der Bericht darf nun jedoch nicht in der Schublade verschwinden, vielmehr sollten die Empfehlungen rasch umgesetzt werden. Die wichtigsten Punkte:

- Wäre die MAZ nicht in Konkurs gegangen, würde heute nicht von einem "Fall" gesprochen. Fehler wären trotzdem da; sie wären nur nicht bekannt.
- Grösster Fehler war, die bis Ende 1990 gültige Bankgarantie unbenutzt auslaufen zu lassen. Man kann davon ausgehen, dass so rund 1.12 Mio Franken zusätzlich hätten gerettet werden können.
- Das Depotsystem ist sehr schlecht organisiert. Eine Kontrolle durch die RPK ist nicht möglich.
- Die interne Kommunikation ist ungenügend. Die Verantwortlichkeiten sind nicht klar genug zugewiesen. Viele Aufgaben sind nach wie vor unlogisch verteilt. Dies ist bedenklich, da dies nun schon lange bekannt ist.
- Die Rolle der Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnissen muss überdacht werden.

Das Referat von Valentin Perego liegt vor und wird Bestandteil der Akten

Stadtpräsident Jürg Leuenberger bedankt sich bei der PUK für die ausführliche Arbeit. Der Stadtrat hat bereits Beschluss gefasst und wird nach der heutigen Sitzung unverzüglich mit der Umsetzung der Empfehlungen beginnen.

In der Folge äussern sich die Sprecher der Fraktionen (Ernst Schmid, CVP; Daniel Trachsler, NIO; Werner Erni, FDP; Pia Bättig, EVP/GV und Heinrich Eberhard SVP) zum Bericht. Alle loben die sorgfältige, gründliche, faire und ausführliche Arbeit der PUK. Für alle ist es enorm wichtig, dass die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt. Einige Punkte aus den Äusserungen:

- Die Parlamentarier haben bei der Umsetzung ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen und nötigenfalls mit den geeigneten Mitteln vorzugehen (NIO).
- Versagt hat die Geschäftsleitung und somit in erster Linie der damalige Stadtschreiber und der Stadtpräsident (FDP).
- Speziell erwähnenswert ist, dass bei diesem Bau über 10 Mio. Franken Gebühren eingegangen sind (EVP/GV).
- Laut städtischer Gesetzessammlung gibt es eine "Geschäftsleitung" (Stadtrat und -schreiber mit den Abteilungsleitern). Wenn auch nicht im Einzelnen; die damalige Geschäftsleitung als Ganzes hat versagt (SVP).

Zum Schluss äussert sich nochmals Valentin Perego. Er dankt für die breite Anerkennung der Arbeit. Wenn keine Köpfe rollen, heisst das nicht, dass niemand etwas falsch gemacht hat. Es wird jedoch immer eine Schwäche un-



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

seres Systems bleiben, dass Beschlüsse im Kollektiv fallen und so - in der Regel - nicht gezielt einzelnen Personen angelastet werden können.

Dem Schlussantrag der PUK wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

- 4 Schlussbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) über die "Anschlussgebühren Ambassadorhaus" - Kenntnisnahme und Auflösung der PUK B 2 2 2
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der PUK vom 11. November 1997 und den heutigen Beratungen -

BESCHLIESST:

1. Der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission "Anschlussgebühren Ambassadorhaus" wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und umzusetzen.
3. Der Stadtrat wird ersucht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um im Rahmen des laufenden Konkursverfahrens der MAZ AG noch Teile der ausstehenden Beträge beizubringen.
4. Die Untersuchung wird abgeschlossen und das Geschäft als erledigt abgeschrieben. Die PUK wird somit aufgelöst.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Baukommission
 - Werkkommission
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1 Dezember 1997

5. **Zustimmung zum privaten Lärmgestaltungsplan Fallwiesen mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG** **B 1.6.4**
-

Der Präsident der Spezialkommission Planung, Heinrich Eberhard, erklärt, dass diesem privaten Lärmgestaltungsplan praktisch schon zugestimmt ist, da sich alle Grundbesitzer geeinigt haben. Die Planungskommission hat nur noch die Möglichkeit, auf schwerwiegende Fehler hinzuweisen. Änderungen zum heutigen Zeitpunkt würde die Arbeit von mehreren Jahren zunichte machen. Die Hauptfrage der Planungskommission war die Festsetzung der Gewerbefläche mit 30%. Die Planungskommission regt an, diese - für die Zukunft - den Bauherren für die erste Bautiefe bis 100% offen zu lassen.

Luzia Höchli (SP) erkundigt sich über die Auswirkungen für die gegenüberliegenden Grundstücke. Eine 14m hohe Front strahlt den Lärm auf die gegenüberliegende Seite ab. Gibt es Möglichkeiten oder Auflagen für lärmschlukkende Fassaden?

Bauvorstand David Häne erklärt, dass diese Frage auch mit der Planungskommission erläutert wurde. Es ist zu überlegen, inwieweit Kommissionsprotokolle der Aktenaufgabe beigelegt werden können. Da die Distanz der Baufronten 46m beträgt, sollten die Auswirkungen für die gegenüberliegenden Grundstücke vernachlässigbar sein. Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens müsste dies jedoch noch nachgewiesen werden.

Dem Lärmgestaltungsplan wird ohne weitere Wortmeldung und somit ohne Gegenantrag zugestimmt.



SITZUNG VOM

1 Dezember 1997

- 5 Zustimmung zum privaten Lärmgestaltungsplan Fallwiesen
mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss § 85 PBG

B 1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 8. Juli 1997 und der Spezialkommission Planung vom 20. Oktober 1997, auf § 86 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie in Anwendung von § 49 Ziff. 2 lit. c der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Dem privaten Lärmgestaltungsplan Fallwiesenstrasse vom 10. Juni 1997, mit öffentlich-rechtlicher Wirkung gemäss § 85 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird mitsamt den Vorschriften zugestimmt.
 2. Plan und Vorschriften bedürfen gemäss § 89 PBG der Genehmigung des Regierungsrates; diese ist öffentlich bekanntzumachen (Inkrafttreten).
 3. Sofern sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren Änderungen am Gestaltungsplan als notwendig erweisen, wird der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit und im Einvernehmen mit den Grundeigentümern vorzunehmen. Diese Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat
 - Baukommission
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

6. **Fusion der Spitex-Dienste, Gründung eines Vereins - Übernahme der Defizitgarantie** G 3.1.6

Der Sprecher der GPK, Beat Kunzli, berichtet über die Prüfung des Geschäftes. Die wesentlichen Punkte sind im Abschied festgehalten. Nach Prüfung aller Vor- und Nachteile hat die GPK eine positive Meinung zur Fusion. Zu den Statuten hat die GPK zwei Änderungsanträge. Ebenfalls die Reduktion der Stellen der Gesundheitsabteilung fällt im GPK-Antrag höher aus. Die GPK beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Gesundheitsvorsteherin Regula Mäder erwähnt, dass es für den Stadtrat, die Gesundheitskommission und den Krankenpflegeverein wichtig ist, dass für die Patienten alles weiterhin gleich gut bleibt. Es handelt sich hier um administrative Veränderungen. Mit dem Umfang der Reduktion der Stellen in der Gesundheitsabteilung ist der Stadtrat einverstanden. Betreffend der Delegationen beantragt Regula Mäder folgenden Wortlaut: *"Der Vorstand besteht aus maximal sieben Personen, wovon drei Delegierte der Politischen Gemeinde Opfikon sein müssen. Bei fünf oder sechs Vorstandsmitgliedern müssen zwei Personen Delegierte der Stadt sein. Je eine/einer der Delegierten soll in jedem Fall eine Exekutiv- und ein Legislativmitglied sein. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Mit beratender Stimme können Dritte an den Vorstandssitzungen teilnehmen."*

GPK-Präsident Anton Steiner erklärt sich einverstanden mit diesem Wortlaut und zieht denjenigen der GPK zugunsten dessen des Stadtrates zurück.

Auf die Frage von Regina Bühler (SVP), wer diese dritte Vertretung wäre, erklärt Gesundheitsvorsteherin Regula Mäder, dass dies völlig offen sei. Es könnte jemand aus dem Stadtrat, aus der Gesundheitskommission, aus der Verwaltung oder aus dem Gemeinderat sein.

Werner Erni, GPK-Mitglied, findet es nicht richtig, wenn ein Mitglied der Verwaltung im Vorstand sein darf. Diese sollte nicht involviert werden. Dies war auch der Wunsch der GPK.

Ratspräsident Kurt Schwaighofer erkundigt sich beim Stadtrat, wie der Ausdruck "Delegierte der Politischen Gemeinde Opfikon" zu verstehen sei. Schliesst diese Formulierung die Verwaltung nicht aus?

Stadtpräsident Jürg Leuenberger erklärt, dass auch der Stadtrat der Ansicht ist, dass keine Verwaltungsangestellten delegiert werden sollten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Verwaltungsangestellte als Privatpersonen und Vereinsmitglieder im Vorstand Einsitz nehmen können.

In der Abstimmung unterstützt der Gemeinderat das Geschäft zu Handen der Volksabstimmung einstimmig (34:0).



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

- 6 Fusion der Spitex-Dienste, Gründung eines Vereins - Übernahme der Defizitgarantie

G 3 1 6

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 10. Juni 1997, der Geschäftsprüfungskommission vom 4. November 1997 sowie gestützt auf § 10 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat zusammen mit dem Vorstand des Krankenpflegevereins Opfikon-Glattbrugg die Gründung eines neuen Vereines als Träger aller Spitex-Dienste in der Stadt Opfikon initiiert. Gleichzeitig wird der bereinigte Statutenentwurf des künftigen Spitex-Vereins zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich des Zustandekommens des geplanten Spitex-Vereins wird dem Verein eine jährlich wiederkehrende Defizitgarantie von max. Fr. 350'000.-- für seine Leistungen im Rahmen des von der Stadt erteilten Leistungsauftrags gewährt. Dieser Beschluss wird nach der Zustimmung der Generalversammlung des Krankenpflegevereins zu seiner Aufhebung und der Gründung des Spitex-Vereins der Volksabstimmung unterbreitet. Gleichzeitig ist die 1991 von der Volksabstimmung beschlossene Defizitgarantie von Fr. 250'000.-- für den Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg aufheben zu lassen.
3. Vorbehaltlich eines positiven Resultates der Volksabstimmung zur Defizitgarantie wird
 - 3.1 auf den Zeitpunkt der Übernahme der Dienste durch den neuen Verein die bisher von der Stadt Opfikon angebotene Dienstleistung der Hauspflege/Haushilfe zugunsten des Vereins aufgegeben.
 - 3.2 der Stadtrat mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem neuen Verein und dem Vollzug der Übergabe beauftragt.
 - 3.3 der Gesamtstellenplan der Gesundheitsabteilung mit heute 7.5 Stellen um 5.7 Stellen reduziert.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Krankenpflegeverein Opfikon-Glattbrugg
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - alle Verwaltungsabteilungen



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

7. **Baubrechnung von Fr. 154'720.40 über die Installation der Alarmüberwachung der Spezialbauwerke im Kanalisationsnetz** K 1.1.7
-

Als Sprecher der RPK wirkt Albert Steffen. Der ursprüngliche Kredit wurde um rund Fr 20'000 -- unterschritten. Dies aufgrund von Minderkosten beim Bauamt und Nichtverrechnung von Gebäudeanschlüssen durch die PTT/Telecom. Die RPK beantragt der Baubrechnung zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, der Abrechnung wird somit ohne Gegenantrag zugestimmt.

7. **Baubrechnung von Fr. 154'720.40 über die Installation der Alarmüberwachung der Spezialbauwerke im Kanalisationsnetz** K 1.1.7
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 24. Juni 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 1. Oktober 1997 sowie in Anwendung von § 51 Ziff. 15 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung vom 22. Mai 1997 über den Bau und die Installation der Alarmüberwachung der Spezialbauwerke im Kanalisationsnetz, mit Kosten von insgesamt netto Fr. 154'720.40 (inkl. MWST), wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

8. **Abrechnung des Kredites für die Sanierung und Renovation
des Kreisspitals Bülach 1992-1994** G 3.1.11
-

Albert Steffen, RPK-Sprecher erklärt, dass diese Bauabrechnung (wie auch diejenige unter Traktandum 9) bereits durch die RPK des Spitalverbandes kontrolliert wurde. Diese hat die Baukommission gerügt, da Erweiterungen ohne Nachtragskreditgenehmigung durchgeführt wurden. Die RPK Opfikon beschränkte sich bei beiden Abrechnungen auf eine Prüfung der Akten und des Kostenverteilers. Bei beiden Abrechnungen beantragt die RPK Zustimmung.

Nach den Worten des RPK-Sprechers wird das Wort nicht weiter erwünscht. Den Anträgen wird jeweils ohne Gegenantrag zugestimmt.

8. **Abrechnung des Kredites für die Sanierung und Renovation
des Kreisspitals Bülach 1992-1994** G 3.1.11
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. September 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 1997 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die in den Jahren 1992 bis 1994 am Kreisspital Bülach ausgeführte Sanierung und Renovation mit einem Anteil der Stadt Opfikon von total Fr. 237'495.95 (nach Abzug des Staatsbeitrages) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kreisspital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

9. Abrechnung des Kredites für die Sanierung und den Umbau
Personalhaus, Spital Bülach

G 3 1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. September 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 1997 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die in den Jahren 1995 bis 1996 am Kreisspital Bülach ausgeführte Sanierung und den Umbau des Personalhauses von insgesamt Fr. 4'299'710.30 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anteil der Stadt Opfikon an den wertvermehrenden Anlagekosten von total Fr. 401'343.60 wird genehmigt.
3. Der Anteil der Stadt Opfikon an den von der Spitalkommission in eigener Kompetenz veranlassten Renovations- und Sanierungsarbeiten (Werterhaltung) von Fr. 211'612.30 wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kreisspital Bülach, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

10. **Bauabrechnung von Fr. 185'886.30 für die Sanierung der Kunststoffbeläge in der Schulanlage Halden** L 2.2.6
-

Der RPK-Sprecher, Christian Grasser, erklärt, dass es sich hier in zweierlei Hinsicht um eine sinnvolle Sanierung handelt. Zum einen konnte so eine teure Gesamterneuerung in einigen Jahren verhindert werden und zum Andern wirkte sich die missliche wirtschaftliche Lage der ausführenden Firma für einmal positiv für die Stadt aus, indem die Firma sehr günstige Konditionen offerierte. Die RPK beantragt einstimmig der Abrechnung zuzustimmen.

Dem Geschäft wird ohne weitere Wortmeldungen zugestimmt.

10. **Bauabrechnung von Fr. 185'886.30 für die Sanierung der Kunststoffbeläge in der Schulanlage Halden** L 2.2.6
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. September 1997 und der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 1997 sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kunststoffbeläge in der Schulanlage Halden in der Höhe von Fr. 185'886.30 wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulsekretariat Opfikon, Werner Schräml, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon
 - Anlagevertreterin Rebekka Berger, Rietgrabenstrasse 3, 8152 Opfikon
 - Bruno Schumacher, Abwart, Oberhauserstrasse 47, 8152 Glattbrugg
 - Liegenschaftenvorstand
 - Jugend- und Sportabteilung
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

**Erklärung der GPK zum Rückzug des Geschäftes um die
Modernisierung und Liberalisierung der Friedhofverordnung
durch den Stadtrat mittels Beschluss vom 18.11.1997**

F 5.C

Vorgetragen durch den GPK-Präsidenten Anton Steiner

Das Postulat Guido Uboldi vom 23. Mai 1996 verlangt eine Modernisierung und Liberalisierung der Friedhofverordnung. Der Vorstoss wurde am 1. Juli 1996 im Rat begründet und dem Stadtrat zur Beantwortung, innert Jahresfrist, überwiesen. Am 8. April legten Stadtrat und Gesundheitskommission dem Gemeinderat eine Neufassung der Friedhofverordnung vor, die vorgängig durch die GPK zu überprüfen sei.

Gemäss § 38 der Gemeindeordnung hat die GPK die Aufgabe, den Geschäftsbericht des Stadtrates, der Spezialverwaltungsbehörden und andere, ihr durch den Gemeinderat zugewiesene Geschäfte, zu prüfen und Bericht und Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Gemäss § 49 2. n der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat die Friedhof- und Bestattungsverordnung.

Die GPK hat den Vorschlag des Stadtrates geprüft und eine viel weitergehende Liberalisierung der Friedhofverordnung angestrebt. Das Ziel der GPK ist, eine schlankere, übersichtliche und leserliche Friedhofverordnung vorzulegen. So sind Wiederholungen in der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen zusammengefasst und teilweise gekürzt worden. Weitere Streichungen wurden vorgenommen, die im übergeordneten Recht bereits enthalten sind, im Sinne einer klaren Trennung von kantonalem- und Gemeinderrecht. Nur wenige Sätze sind unformuliert dazugekommen. So ist ein Papier auf 4 Seiten (A4) zusammengefasst entstanden.

In der Meinung, das Geschäft in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, hat die GPK im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit nochmals Rücksprache mit der Gesundheitsvorsteherin genommen, um die bereinigte Fassung zu prüfen. Vorschlag der GPK war, nötigenfalls den Stadtratsvorschlag und die Änderungen der GPK auf dem gleichen Papier einander gegenüberzustellen.

Der Stadtrat jedoch beschloss, das Geschäft zurückzuziehen. Gemäss § 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann der Stadtrat die dem Gemeinderat vorgelegten Anträge zurückziehen, solange dieser darüber nicht beschlossen hat.

Nach Meinung der GPK ist dies kurz vor Erledigung des Geschäftes und am Ende einer Legislaturperiode ein ungeschickter Entscheid des Stadtrates. Es wäre bei gutem Willen wohl möglich gewesen, das Geschäft auch rechtlich fundiert prüfen zu lassen und dies dann in der letzten Sitzung der Legislaturperiode zu verabschieden.



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

Was dann aber doch zu einiger Empörung unter den Mitgliedern der GPK geführt hat, sind die Äusserungen im Protokoll des Stadtrates. Darin steht unter anderem

"Im Bestreben ihre Anliegen zu verdeutlichen, hat die GPK ausserhalb ihrer Kompetenz eine eigene Verordnung entworfen."

1. Ist der Satz "eine eigene Verordnung entworfen" falsch (wie bereits vorgängig erwähnt) und
2. hat die GPK ihre Kompetenzen nicht überschritten

Der Stadtrat ist hier anderer Ansicht. Er wird aufgefordert, uns zu erörtern, auf welchen gesetzlichen Grundlagen seine Interpretation beruht.

Aufgrund der bezirksrätlichen Visitation vom 29. Oktober 1997 und nach Rücksprache am 26. November 1997 mit dem Statthalter, Herrn Bruno Baur, (eben wegen diesem Protokoll) ist über die Kompetenz der GPK einmal mehr diskutiert worden.

Die Aussage des Bezirkesrates ist ganz klar:

Die GPK hat die Kompetenz, die Aufgabe und die Pflicht, auch in laufende Verfahren Einsicht zu nehmen. Sie hat das Recht, eine vorgelegte Verordnung abzuändern und Änderungsanträge zu Händen des Gemeinderates vorzunehmen.

Nachdem die GPK verschiedentlich beim Stadtrat ihr Vorgehen dargelegt hat, protestieren wir gegen das unsachliche und zudem in befremdlicher Wortwahl gehaltene Stadtratsprotokoll vom 18. November 1997.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Kurt Schwaighofer macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 3. Dezember 1997

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



SITZUNG VOM

1. Dezember 1997

Protokoll geprüft:

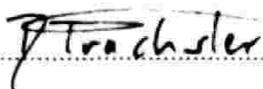
Datum:

Der Präsident:



5. 12. 97

Der 1. Vizepräsident:



5. 12. 97

Der 2. Vizepräsident:



5. 12. 97

c/grprot36

